

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Direkte Demokratie im Verein

Das Gesetzesreferendum, die Initiative und die Sachabstimmung bedeuten für uns Schweizer und Schweizerinnen ein selbstverständliches Bürgerrecht, und damit werden uns an den entsprechenden Wochenenden jedesmal von neuem der Sinn und die Wirkung der direkten Demokratie bewiesen. Eine sogenannte Urabstimmung in nichtstaatlichen Körperschaften kennt man vielleicht von den Gewerkschaften her, wenn es um Streik geht, oder bei der Migros, die ihre Mitglieder von Zeit zu Zeit über deren Meinung zur Verkaufspolitik befragt.

Eine Urabstimmung unter den SIA-Mitgliedern, wie sie Ende Jahr mit der nötigen Unterschriftenzahl verlangt wurde, ist in unserem Verein weniger alltäglich, denn die letzte Abstimmung wurde vor 21 Jahren durchgeführt. Gegenstand von Urabstimmungen im SIA können gemäss Statuten nicht die Normen, Tarife oder andere Aktionen sein, sondern allein die Revision der Statuten oder der Standesordnung und eine allfällige Auflösung des Vereins. Die bis zum 22. März dieses Jahres durchzuführende Urabstimmung betrifft die Revision des Artikels 6 der Vereinsstatuten, welcher die Delegiertenversammlung vom 17. November 1995 grossmehrheitlich zugestimmt hat. Die Revision sieht vor, die Verpflichtung der Mitglieder auf die SIA-Tarife aufzuheben und die entsprechenden Honorartarife als unverbindliche Verhandlungsgrundlagen zu bezeichnen. Diesem Revisionsbeschluss ist Opposition erwachsen.

Ist nun die Durchführung einer Urabstimmung im SIA ein Ausdruck von vereinsinternen Zerwürfnissen oder die Folge einer Missachtung des Minoritätenschutzes? Spiegelt sich darin die Angst vor den wirtschaftlichen Strukturveränderungen, oder geht es um die Wahrung von ethischen und moralischen Werten? Beinhaltet diese Urabstimmung ein Misstrauensvotum gegenüber der Delegiertenversammlung, oder soll das Central-Comité desavouiert werden? Analysen über die Motive der Urabstimmung sind hier nicht angebracht. Diese sollen allenfalls in der Abstimmungspropaganda der Gruppen, welche auch in unseren Zeitschriften publiziert wird, zum Ausdruck kommen. Abstimmungsanalysen können erst post festum durchgeführt und aufgeschlüsselt werden.

Ein Stück direkte Demokratie hat auch in einem Verein von der Grösse und der Bedeutung des SIA durchaus seine Berechtigung, und eine Urabstimmung kann Verschiedenes bewirken:

- Sie fordert das einzelne Mitglied zu einer Stellungnahme gegenüber seinem Verein und dessen Aufgaben heraus.
- Sie zeigt den Delegierten, ob die Mitglieder noch hinter ihnen stehen oder ob sie ihr Mandat falsch verstanden haben.
- Sie kann auch dem Central-Comité zeigen, ob es in seiner Vereinsleitung und mit seinen Initiativen zu weit gegangen ist.

So bildet die Urabstimmung im SIA eine begrüssenswerte Form der direkten Demokratie im Verein, und es bleibt zu hoffen, dass die SIA-Mitglieder ihre Vereinsrechte mit einer möglichst hohen Stimmbeteiligung wahrnehmen. Nur damit wird eine eindeutige Aussage über die Mehrheitsmeinung der Mitglieder und eine entsprechende Auswertung des Abstimmungsergebnisses möglich.

*Benedikt Huber*